



Einladung

**zur
ordentlichen Generalversammlung 2025
der SoftwareOne Holding AG**

Datum und Uhrzeit: **Freitag, 16. Mai 2025, 15:00 Uhr (Türöffnung um 14:00 Uhr MESZ)**

Ort: **Messe Luzern**
Horwerstrasse 87, 6005 Luzern, Schweiz

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Als Pionier in der Softwareindustrie wurde der Wachstumskurs von SoftwareOne in den vergangenen 25 Jahren von unseren starken Werten und unserem tiefen Engagement, unseren Kunden exzellent zu dienen, getragen. Ich bin stolz auf unsere Erfolge und auf unser Team, das dies möglich gemacht hat. Unter der vorherigen Führung hat SoftwareOne jedoch etwas am Unternehmergeist und der Agilität eingebüsst. Die Organisationsstruktur wurde zu komplex und übermässig zentralisiert, was zu einer Unterperformance und einem Rückgang des Aktienkurses führte. Es war klar, dass SoftwareOne eine neue strategische Ausrichtung benötigte.

Seit der Wahl des neuen Verwaltungsrats anlässlich der Generalversammlung im April 2024 haben wir entschlossen Massnahmen ergriffen, Veränderungen im Führungsteam auf Ebene der Geschäftsleitung vorgenommen und Massnahmen umgesetzt, um die Kunden wieder in den Mittelpunkt zu rücken, die Komplexität zu verringern und ein nachhaltiges, profitables Wachstum voranzutreiben. Es wird einige Zeit brauchen, bis diese Schritte Wirkung zeigen, doch wir haben die Voraussetzungen geschaffen, um das Wachstum zu beschleunigen.

Im Dezember 2024 kündigten wir den Zusammenschluss mit Crayon an – eine Verbindung zweier sich ideal ergänzender, weltweit führender Unternehmen mit gemeinsamen Grundwerten. Wir sind dankbar für die herausragende Unterstützung durch unsere Aktionärinnen und Aktionäre an der ausserordentlichen Generalversammlung am 11. April 2025 sowie für die hohe Zustimmung der Crayon-Aktionäre bis zum Ende der ersten Annahmefrist. Wir freuen uns darauf, die Transaktion in den kommenden zwei Monaten abzuschliessen – ein Schritt, der erhebliches Wertpotenzial für Sie als Aktionärinnen und Aktionäre freisetzen wird.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Zusammenschluss mit Crayon schlagen wir auf der diesjährigen Generalversammlung eine wichtige Veränderung im Verwaltungsrat vor. Nachdem ich – mit einer Unterbrechung – seit der Gründung der Gesellschaft als Verwaltungsratspräsident tätig war, habe ich mich entschieden, dieses Amt an Till Spillmann zu übergeben. Er ist seit 2024 unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats und hat als Vorsitzender unseres Transaktionsausschusses massgeblich zum erfolgreichen Verlauf des Angebots von SoftwareOne für Crayon beigetragen. Zudem geniesst er das Vertrauen unserer Stakeholder. Ich empfehle seine Wahl vorbehaltlos und werde mich – gemeinsam mit Andrea Sieber, René Gilli und Jörg Riboni – zur Wiederwahl als Verwaltungsratsmitglied stellen. Darüber hinaus werden die Crayon-Mitgründer Rune Syversen und Jens Rugseth, die an der jüngsten ausserordentlichen Generalversammlung gewählt wurden, nach Vollzug der Transaktion als neue Mitglieder in den Verwaltungsrat eintreten.

Ich freue mich darauf, möglichst viele von Ihnen am 16. Mai 2025 in Luzern persönlich zu sehen. Vielen Dank für Ihr anhaltendes Vertrauen und Ihre Unterstützung.

SoftwareOne Holding AG
Für den Verwaltungsrat:



Dr. Daniel von Stockar

Präsident

Inhaltsverzeichnis

1	Lagebericht, statutarische Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2024	5
1.1	Genehmigung des Lageberichts, der statutarischen Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2024.....	5
1.2	Genehmigung des Nicht-finanziellen Berichts 2024.....	5
1.3	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024	5
2	Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus nichtschweizerischen Kapitaleinlagereserven und aus freiwilligen Gewinnreserven	6
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung	7
4	Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats	8
4.1	Wiederwahl von Daniel von Stockar	8
4.2	Wiederwahl von René Gilli	8
4.3	Wiederwahl von Andrea Sieber	8
4.4	Wiederwahl von Jörg Riboni	8
4.5	Wiederwahl von Till Spillmann	8
5	Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats.....	8
6	Wahl der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses	9
6.1	Wiederwahl von Andrea Sieber für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung	9
6.2	Wiederwahl von René Gilli für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung	9
6.3	Wahl von Till Spillmann für eine Amtsdauer bis Vollzug des Angebots von SoftwareOne zum Erwerb aller Aktien von Crayon, oder (falls das Angebot nicht vollzogen wird) bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung	9
6.4	Wahl von Rune Syversen mit Wirkung ab und vorbehaltlich des Vollzugs des Angebots von SoftwareOne zum Erwerb aller Aktien von Crayon, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.....	9
7	Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	9
8	Wahl der Revisionsstelle	10
9	Genehmigung der maximalen Gesamtvergütungsbeträge der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	10
9.1	Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung	10

9.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für
das Geschäftsjahr 2026..... 11



Traktanden

1 Lagebericht, statutarische Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2024

1.1 Genehmigung des Lageberichts, der statutarischen Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die statutarische Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.

Erläuterung: Die Revisionsstelle der Gesellschaft, Ernst & Young AG, Zürich, hat aufgrund ihrer Prüfung bestätigt, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung der SoftwareOne Holding AG für das Geschäftsjahr 2024 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen. Der Geschäftsbericht, der den Lagebericht sowie die statutarische Jahresrechnung und die Konzernrechnung enthält, ist online verfügbar unter <https://report.softwareone.com/ar24/>.

1.2 Genehmigung des Nicht-finanziellen Berichts 2024

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Nicht-finanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.

Erläuterung: In Übereinstimmung mit Art. 964c Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts legt der Verwaltungsrat den Aktionärinnen und Aktionären den Nicht-finanziellen Bericht 2024 zur Genehmigung vor. Der Nicht-finanzielle Bericht 2024 informiert die Aktionärinnen und Aktionäre über die Aktivitäten von SoftwareOne bezüglich Umwelt, Soziales und Governance, einschliesslich Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung. Der Nicht-finanzielle Bericht 2024 ist online verfügbar unter <https://report.softwareone.com/ar24/ceo-letter>.

1.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterung: In Übereinstimmung mit Art. 735 Abs. 3 Ziff. 4 des Schweizerischen Obligationenrechts legt der Verwaltungsrat den Aktionären den Vergütungsbericht 2024 zur Konsultativabstimmung vor. Der Vergütungsbericht 2024 informiert die Aktionärinnen und Aktionäre über die Vergütungen, die im Jahr 2024 an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ausgerichtet worden sind. Der Bericht gibt zudem Auskunft über den Entscheidungsprozess in Vergütungsfragen und legt die Vergütungspolitik und -grundsätze von SoftwareOne dar. Der Vergütungsbericht 2024 ist online verfügbar unter [https://report.softwareone.com/ar24/cr letter-to-shareholders/](https://report.softwareone.com/ar24/cr-letter-to-shareholders/).

2 Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus nichtschweizerischen Kapitaleinlagereserven und aus freiwilligen Gewinnreserven

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2024 der SoftwareOne Holding AG wie folgt zu verwenden und folgende Ausschüttung teilweise aus nichtschweizerischen Kapitaleinlagereserven und teilweise aus freiwilligen Gewinnreserven von CHF 0.30 pro Namenaktie vorzunehmen:

(CHF)

Gewinnreserven	2024
Gewinnvortrag	230'052'096
Gewinn im Berichtszeitraum	37'645'413
Freiwillige Gewinnreserven vor beantragter Ausschüttung	267'697'509
Beantragte Ausschüttung aus freiwilligen Gewinnreserven	-38'114'414
Freiwillige Gewinnreserven nach beantragter Ausschüttung	229'583'095
Kapitaleinlagereserve	2024
Vorgetragene Kapitaleinlagereserven (schweizerisch)	18'761'557
Kapitaleinlagereserven nach beantragter Ausschüttung (schweizerisch)	18'761'557
Vorgetragene Kapitaleinlagereserven (nichtschweizerisch)	25'247'493
Beantragte Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven (nichtschweizerisch)	-9'460'024
Kapitaleinlagereserven nach beantragter Ausschüttung (nichtschweizerisch)	15'787'469

Erläuterung: Der Verwaltungsrat beantragt eine Dividende in Form einer Ausschüttung teilweise aus nichtschweizerischen Kapitaleinlagereserven und teilweise aus freiwilligen Gewinnreserven von insgesamt CHF 0.30 pro Namenaktie. Dies entspricht einer Bruttoausschüttung von CHF 47'574'438 bezogen auf die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien. Es erfolgt keine Ausschüttung auf eigene

Aktien, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften gehalten werden. Zahlungen aus nichtschweizerischen Kapitaleinlagereserven sind von der eidgenössischen Verrechnungssteuer ausgenommen und unterliegen für in der Schweiz ansässige natürliche Personen, die Aktien der Gesellschaft im Privatvermögen halten, nicht der Einkommensteuer. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 66 % des bereinigten Jahresgewinns. Bei Annahme dieses Antrags erfolgt die Ausschüttung teilweise aus nichtschweizerischen Kapitaleinlagereserven (ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer) und teilweise aus freiwilligen Gewinnreserven ab dem 22. Mai 2025.

Aufgrund geltender gesetzlicher Bestimmungen und Rechnungslegungsvorschriften kann die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 keine Ausschüttungen aus nichtschweizerischen Kapitaleinlagereserven vornehmen, die den vorgeschlagenen Betrag von CHF 9'460'024 übersteigen. Nach Vollzug der Crayon-Transaktion wird voraussichtlich für die nächsten fünf bis zehn Jahre – einschliesslich des Geschäftsjahres 2025, sofern der Abschluss wie erwartet in diesem Jahr erfolgt – ein erheblicher Betrag an nichtschweizerischen Kapitaleinlagereserven für vollständige Ausschüttungen an die Aktionärinnen und Aktionäre zur Verfügung stehen.

Die Aktien werden ab dem 20. Mai 2025 «ex Dividende» gehandelt.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den aktuellen Mitgliedern des Verwaltungsrats (Daniel von Stockar, René Gilli, Andrea Sieber, Jörg Riboni und Till Spillmann) und den aktuellen Mitgliedern der Geschäftsleitung (Raphael Erb, Julia Braun, Rodolfo J. Savitzky und Oliver Berchtold) für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen. Die Abstimmung über die Gewährung der Entlastung erfolgt für jedes Mitglied des Verwaltungsrats bzw. für jedes Mitglied der Geschäftsleitung je einzeln.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 des Schweizerischen Obligationenrechts ist die Generalversammlung für die Erteilung der Entlastung zuständig.

4 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl bzw. die Wahl folgender Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

4.1 **Wiederwahl von Daniel von Stockar**

4.2 **Wiederwahl von René Gilli**

4.3 **Wiederwahl von Andrea Sieber**

4.4 **Wiederwahl von Jörg Riboni**

4.5 **Wiederwahl von Till Spillmann**

Erläuterung: Da die Amtsdauer sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrats mit dem Abschluss der Generalversammlung 2025 endet, ist eine Wiederwahl durch die ordentliche Generalversammlung notwendig.

Ausführliche Informationen über die derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats, ihre Funktionen und ihren beruflichen Werdegang finden Sie im Abschnitt "Corporate Governance" des Jahresberichts 2024, online verfügbar unter <https://report.softwareone.com/ar24/cg/>.

Die Aktionärinnen und Aktionäre werden erinnert, dass anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung vom 11. April 2025 die Crayon Mitgründer Rune Syversen und Jens Rugseth – mit Wirkung ab und vorbehältlich des Vollzugs des Angebots von SoftwareOne zum Erwerb aller Aktien von Crayon – für eine Amtszeit, die mit dem Abschluss der im Jahr 2026 abzuhaltenden ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2025 endet, neu als zusätzliche Mitglieder in den Verwaltungsrat der SoftwareOne gewählt wurden. Sobald die Wahlen von Jens Rugseth und Rune Syversen wirksam sind, wird sich der neu zusammengesetzte Verwaltungsrat neu konstituieren und über die Bildung weiterer ad hoc Ausschüsse (sofern erforderlich) entscheiden.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass er in der beantragten Besetzung ausgewogen zusammengesetzt ist und als Gremium durch die von den Mitgliedern eingebrachten Fähigkeiten und Eigenschaften über die erforderliche Führungskompetenz, Fachkenntnis und Erfahrung verfügt bzw. mit den beantragten Änderungen ab Vollzug des Angebots von SoftwareOne auf Crayon verfügen wird.

Es ist vorgesehen, dass der Verwaltungsrat Andrea Sieber zur Vizepräsidentin des Verwaltungsrats und Jens Rugseth in den Prüfungsausschuss beruft.

5 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Till Spillmann als neuen Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Die Amtsdauer von Daniel von Stockar als Präsident des Verwaltungsrats endet mit Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025. Nachdem er das Amt des

Verwaltungsratspräsidenten, mit einem Unterbruch, seit der Gründung der Gesellschaft innehatte, hat er sich entschieden, das Präsidium des kombinierten Unternehmens in die Hände eines unabhängigen Nachfolgers zu übergeben. Till Spillmann ist seit 2024 unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats und war, neben seiner Tätigkeit in weiteren Ausschüssen, Vorsitzender des ad hoc Transaktionsausschusses. Als renommierter Experte in Kapitalmarktrecht und M&A hat er massgeblich zum erfolgreichen Voranschreiten des Angebots von SoftwareOne auf Crayon beigetragen. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass Till Spillmann über die erforderliche Expertise verfügt und für die Übernahme des Amts des Verwaltungsratspräsidenten hervorragend geeignet ist.

6 Wahl der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl bzw. Wahl der folgenden Verwaltungsratsmitglieder in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss:

- 6.1 Wiederwahl von Andrea Sieber für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung**
- 6.2 Wiederwahl von René Gilli für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung**
- 6.3 Wahl von Till Spillmann für eine Amtsdauer bis Vollzug des Angebots von SoftwareOne zum Erwerb aller Aktien von Crayon, oder (falls das Angebot nicht vollzogen wird) bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung**
- 6.4 Wahl von Rune Syversen mit Wirkung ab und vorbehältlich des Vollzugs des Angebots von SoftwareOne zum Erwerb aller Aktien von Crayon, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung**

Erläuterung: Die Amtsdauer der bestehenden Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses endet nach Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025. Im Falle ihrer Wiederwahl als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses ist vorgesehen, dass Andrea Sieber die Rolle als Vorsitzende des Nominierungs- und Vergütungsausschusses behält. Es ist weiter vorgesehen, dass Till Spillmann mit Vollzug des Angebots von SoftwareOne auf Crayon aus dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss austritt. An dessen Stelle soll mit Wirkung ab und vorbehältlich des Vollzugs des Angebots Rune Syversen treten.

7 Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Die Amtsdauer der Anwaltskanzlei Keller AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin endet nach Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025. Die Anwaltskanzlei Keller AG ist seit 2019 als unabhängige Stimmrechtsvertreterin gemäss Art. 689c des Schweizerischen

Obligationenrechts tätig. Sie hat bestätigt, dass sie weiterhin die für das Mandat erforderliche Unabhängigkeit aufweist.

8 Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine weitere einjährige Amtsdauer für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterung: Die Ernst & Young AG, Zürich, ist seit dem Jahr 2013 als Revisionsstelle der SoftwareOne Holding AG tätig und hat bestätigt, dass sie weiterhin die für das Mandat erforderliche Unabhängigkeit aufweist.

9 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütungsbeträge der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

9.1 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für den Verwaltungsrat von CHF 2'150'000 für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Der beantragte maximale Gesamtvergütungsbetrag von CHF 2'150'000 basiert auf der Vergütung von sieben Verwaltungsratsmitgliedern. Den Verwaltungsratsmitgliedern werden 60 Prozent dieses Honorars in Geld und 40 Prozent in (drei Jahre lang gesperrten) SoftwareOne-Aktien zugeteilt. Die Honorare werden in vierteljährlichen Raten über den Einjahreszeitraum ausbezahlt. Die Erhöhung der maximalen Gesamtvergütung gegenüber dem Vorjahr (2024: CHF 1'900'000) ist hauptsächlich zurückzuführen auf die vorgesehene Integration von Crayon und die mögliche Einführung eines zusätzlichen Ausschusses des Verwaltungsrats.

Die Vergütung des Verwaltungsrats beinhaltet das Honorar für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat und eine zusätzliche Vergütung für die Tätigkeit als Mitglied oder Vorsitzender bzw. Vorsitzende von Ausschüssen. Der Präsident des Verwaltungsrats erhält für seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat indes ein jährliches Grundhonorar und keine zusätzliche Vergütung für andere von ihm in Ausschüssen übernommene Funktionen und Aufgaben. Der maximale Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus:

- Vergütungen für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat, einschliesslich Präsidium und Vizepräsidium sowie Vergütungen für Ausschussmitgliedschaften in Höhe von CHF 1'860'000.
- Geschätzte obligatorische Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und eine Reserve für unvorhergesehene Ereignisse in Höhe von CHF 290'000. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben keinen Anspruch auf die Zahlung von Vorsorgebeiträgen durch die Gesellschaft.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Vergütungselemente und die jeweiligen Beträge:

(CHF)

Vergütungselemente	
Feste Vergütung (in Geld)	1'116'000
Feste Vergütung (in Aktien)	744'000
Sozialversicherungsbeiträge und Reserve	290'000
Maximaler Gesamtvergütungsbetrag	2'150'000

9.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 2026 die Genehmigung eines maximalen Gesamtvergütungsbetrags von CHF 8'440'000 für die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Erläuterung: Der beantragte maximale Gesamtvergütungsbetrag von CHF 8'440'000 basiert auf der Annahme, dass das Angebot von SoftwareOne zum Erwerb aller Aktien von Crayon erfolgreich abgeschlossen wird, und daher auf der Vergütung von sieben Mitgliedern der Geschäftsleitung und darüber hinaus eine Vergütung in Höhe des festen Gehalts des bisherigen CFO während seiner verbleibenden Kündigungsfrist im Jahr 2026. Der beantragte Gesamtbetrag liegt deutlich unter jenem des Vorjahres (2024: CHF 19'700'000).

Der beantragte Betrag umfasst auch eine gewisse Reserve für Wechselkursschwankungen. Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder setzt sich aus Grundgehalt, zusätzlichen Vergütungselementen und variabler Vergütung zusammen.

Die Vergütungsstruktur der Geschäftsleitung sieht wie folgt aus:

- Grundgehalt: Das Grundgehalt der Mitglieder der Geschäftsleitung wird in Geld ausgezahlt und richtet sich nach der Marktpraxis, Verantwortung, Erfahrung und der Leistung jedes Mitglieds. Basierend auf den oben genannten Annahmen beträgt es insgesamt CHF 2'980'000 (brutto) für alle Mitglieder der Geschäftsleitung zusammen.
- Variable Vergütung: SoftwareOne entlohnt ihre Geschäftsleitungsmitglieder für die Gesamtleistung der Gesellschaft und die jeweilige individuelle Leistung der Geschäftsleitungsmitglieder nach dem Prinzip leistungsabhängiger Vergütung. Die variable Vergütung besteht aus Short-Term Incentives (STI) und Long-Term Incentives (LTI).
 - Short-Term Incentive (STI) Plan: Der STI konzentriert sich auf die jährliche Geschäftsentwicklung und die individuelle Performance, wird vollständig in Geld ausgezahlt und ist auf 200 Prozent des Ziel-STI begrenzt. Basierend auf den oben genannten Annahmen beläuft sich der maximale Gesamtbetrag des STI für alle Geschäftsleitungsmitglieder zusammen auf CHF 3'080'000 (brutto).
 - Long-Term Incentive (LTI) Plan: Der LTI zielt darauf ab, die nachhaltige langfristige Wertschöpfung weiter voranzutreiben. Er wird in Form von Performance Share Units (PSUs) gewährt, deren Ausübung (Vesting) an Leistungs- und Servicebedingungen geknüpft und auf das Doppelte der Zahl der gewährten PSUs begrenzt ist. Basierend auf den oben genannten Annahmen beläuft sich der gesamte Zuteilungsbetrag für den LTI, als Marktwert der PSUs, für alle Geschäftsleitungsmitglieder zusammen auf CHF 1'540'000 (brutto).

- **Zusätzliche Vergütungselemente:** Geschäftsleitungsmitglieder haben Anspruch auf bestimmte Nebenleistungen und Entschädigungspakete sowie auf Vorsorge- und ähnliche Beiträge. Diese Vergütungen stehen im Einklang mit der Unternehmenspolitik im jeweiligen Land. Die Geschäftsleitungsmitglieder und die Gesellschaft zahlen die gesetzlichen Beiträge unter Einhaltung der jeweils geltenden Rechtsvorschriften. Der Maximalbetrag der Sozialversicherungsbeiträge und solcher Nebenleistungen, Entschädigungen und Vorsorge- und ähnlicher Beiträge für alle Mitglieder der Geschäftsleitung wird – auf Grundlage des maximalen Gesamtvergütungsbetrags – auf CHF 840'000 geschätzt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über diese Vergütungselemente und die jeweiligen Beträge:

(CHF)

Vergütungselemente	
Grundgehalt	2'980'000
Zusätzliche Vergütungselemente	840'000
Short-Term Incentive (STI)	3'080'000 (Maximale Auszahlung)
Long-Term Incentive (LTI)	1'540'000 (Zuteilungsbetrag)
Gesamtvergütung	8'440'000

Der beantragte maximale Gesamtvergütungsbetrag für die Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 8'440'000 kommt zum Tragen, wenn die STI-Leistungsziele der Geschäftsleitung zum Höchstsatz von 200 Prozent erreicht werden, während LTI-Vergütungen zum Marktwert im Zeitpunkt der Zuteilung unter Annahme einer hundertprozentigen Zielerreichung berücksichtigt werden. Die vom Arbeitgeber je nach Erreichen der STI- und LTI-Leistungsziele zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträge wurden unter der Annahme der maximalen Performance für den STI und des Marktwerts am Tag der Zuteilung für den LTI berechnet.

Organisatorische Informationen

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2024, der den Lagebericht, den Vergütungsbericht, den Nicht-finanziellen Bericht, die statutarische Jahresrechnung, die konsolidierte Konzernrechnung sowie die zugehörigen Berichte der Revisionsstelle enthält, wurde am 26. März 2024 veröffentlicht und kann unter <https://report.softwareone.com/ar24/> abgerufen und heruntergeladen werden.

Stimmberechtigung und Zutrittskarten

Um die Abstimmungsunterlagen zu erhalten und Ihre Stimme durch Teilnahme an der Generalversammlung oder über einen Vertreter abzugeben, müssen Sie sicherstellen, dass alle Ihre Aktien bis Donnerstag, 8. Mai 2025, 17:00 Uhr MESZ im Aktienbuch der SoftwareOne mit Stimmrecht eingetragen sind. Um Ihre Aktien mit Stimmrecht eintragen zu lassen, kontaktieren Sie bitte Ihre Bank oder Ihren Broker und verlangen Sie die Eintragung Ihrer Aktien unter Ihrem eigenen Namen. Sollten Sie Fragen zur Eintragung Ihrer Aktien haben, wenden Sie sich bitte an unseren GV-Informationsdienstleister Georgeson über die SoftwareOne Generalversammlungs-Hotline für private Aktionärinnen und Aktionäre unter +44 207 019 7027 oder via E-Mail unter ShareholderQuery@georgeson.com.

Die im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre mit Stimmrecht erhalten die Anmeldung zur Bestellung der Zutrittskarte direkt zugestellt. Zutrittskarten werden an die Aktionärinnen und Aktionäre ab dem 9. Mai 2025 versendet. Vom 8. Mai 2025, 17:01 Uhr MESZ bis und mit 16. Mai 2025 werden keine Eintragungen in das Aktienbuch vorgenommen. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien an der ordentlichen Generalversammlung 2025 nicht mehr stimmberechtigt.

Vertretung und Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch eine Drittperson, die nicht Aktionärin sein muss, mittels schriftlicher Vollmacht oder durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, vertreten lassen.

Für die Vollmachtserteilung ist das Anmelde- und Vollmachtformular entsprechend auszufüllen und zu unterschreiben (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Für die Instruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin verwenden die Aktionärinnen und Aktionäre bitte das beiliegende Anmelde- und Vollmachtsformular und retournieren es mit den ordnungsgemäss ausgefüllten und unterschriebenen Instruktionen so bald wie möglich, spätestens jedoch am 14. Mai 2025 (eintreffend), unter Verwendung des beiliegenden Umschlags zurück (die Bearbeitung von später eintreffenden Vollmachten kann nicht mehr gewährleistet werden). Instruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können bis am 14. Mai 2025, 11:59 Uhr MESZ, auch elektronisch über den Anleger-Internetservice unter <https://softwareone.netvote.ch> unter Beachtung der zusammen mit der Einladung versandten Informationen, abgegeben werden. Sofern die unabhängige Stimmrechtsvertreterin keine besonderen Weisungen erhält, stimmt sie gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ab. Dies gilt auch für den Fall, dass Anträge zur Abstimmung gelangen, die nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Für den Verwaltungsrat:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. von Stockar', written in a cursive style.

Dr. Daniel von Stockar

Präsident

(Der deutsche Einladungstext ist verbindlich)

Vielen Dank

Kontaktadresse:

+41 844 44 55 44
info@softwareone.com
Riedenmatt 4
CH-6370 Stans
Schweiz

oder

SoftwareOne Generalversammlungs-Hotline für Aktionärinnen und Aktionäre
+44 207 019 7027, ShareholderQuery@georgeson.com

